

5. Doppik – Projektinfo

des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein

Ausgabe 5 - Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der heutigen Ausgabe der Doppik-Projektinfo möchte ich Ihnen die Veränderungen in der Zusammensetzung der Doppik-Steuerungsgruppe mitteilen. Durch die neuen Mitglieder in der Synode und der daraus resultierenden Wahlen des Kirchenkreisrates und des Finanzausschusses haben sich hier Veränderungen ergeben. Des Weiteren wird unser neuer Verwaltungsleiter, Herr Dr. Hoffmann, in das Projekt einsteigen.

Neue Mitglieder der Doppik-Steuerungsgruppe sind:

Klaus Treimer

(Vorsitzender des Finanzausschusses, berufenes Mitglied in der Kirchenkreis-Synode)

Ernst-Henning Rohland

(KGR-Mitglied in Cleverbrück)

Anne-Katrin John

(Mitarbeitervertretung des KK Ostholstein)

Dr. Matthias Hoffmann

(Verwaltungsleiter)

Ein herzlicher Dank gilt den ausgeschiedenen Mitgliedern

Hans Kilian

Werner Guderjan

Günter Klüver

Joachim Beckmann

für ihre hilfreiche Unterstützung und Bereitschaft, dieses Projekt zu begleiten.

Herr **Thomas-Christian Meyer** ist nicht mehr in der Funktion eines Kirchengemeinderatsmitglieds in der Steuerungsgruppe tätig, sondern wurde als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Kirchenkreisrates berufen.

In den einzelnen, Ihnen bereits vorgestellten, Teilprojekten werden laufend Arbeitspakete erstellt und beschrieben. Diese werden dann in dem vorgegebenen Zeitfenster abgearbeitet, so dass die Umstellung auf die kirchliche Doppik zum 01.01.2020 reibungslos vollzogen werden kann.

Aber nicht nur die Umstellung auf Doppik wird in diesen Teilprojekten behandelt, sondern auch organisatorische Veränderungen, die dann durch die Doppik-Steuerungsgruppe an den Kirchenkreisrat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

So wurde von dem **Teilprojekt Recht & Orga** folgende Grundlagen erarbeitet und schon zur Umsetzung freigegeben:

- Neue Aufbauorganisation (Organigramm) des Kirchlichen Verwaltungszentrums
- Neugestaltung der Anordnungsbefugnisse (ohne Rechnungen der Dienste und Werke in Eutin und des Kita-Werks)
- Dienstanweisung für Zeichnungsrechte
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Mitarbeitenden des Kirchlichen Verwaltungszentrums

Durch unseren neuen Verwaltungsleiter, Herrn Dr. Hoffmann, wird dieses Teilprojekt eine zusätzliche Unterstützung bekommen. Er wird die Leitung des Teilprojektes übernehmen.

Wie schon in der letzten Ausgabe der Doppik-Projektinfo erwähnt, sind die **Teilprojekte Haushalt & Fibu** sehr miteinander verbunden. So wurde entschieden, die Teilprojekte zusammenzulegen und mit **Frau Henrike Biebow (Finanzabteilungsleitung)** als Teilprojektleitung zu besetzen.

Nach dem Haushaltsführungsgesetz ist die Haushaltsführung nach Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens vorzunehmen. Sie soll bis zum 01.01.2020 schrittweise mit Hilfen von Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens oder der erweiterten Kameralistik umgestellt werden. Das neue Rechnungswesen erfordert den Aufbau neuer Strukturen im Finanzverfahren (zum Beispiel Mandantenstruktur, Sachkonten anstelle Gruppierungen) sowie Änderungen in der Organisation durch neue Aufgaben (zum Beispiel Anlagenbuchhaltung). Hierzu wurde ein Mandantenstrukturkonzept von dem Teilprojekt erstellt, das die Anforderungen an die Grundstruktur des neuen Finanzverfahrens beschreibt und als Grundlage für den neuen Aufbau dient. Dieses Konzept wurde von der Doppik-Steuerungsgruppe zur Kenntnis genommen und die Freigabe zur Durchsetzung erteilt.

5. Doppik – Projektinfo

des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein

Ausgabe 5 - Mai 2018

Das **Teilprojekt Vermögen** hat sich zu Beginn mit der Erstellung einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie befasst. Nach § 50 KRHhFVO sind alle Vermögensgegenstände und Schulden zu Beginn der Doppik sowie weiterhin zu einem bestimmten Stichtag aufzunehmen und zu bewerten. Für die Bewertung enthalten die §§ 51 ff KRHhFVO zahlreiche Wahlrechte, welche nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

einmalig und für die Zukunft geltend, ausgeübt werden müssen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inventur muss durch ein geregeltes Verfahren sichergestellt werden. Diese Verfahrensregeln sind in dieser Inventur- und Bewertungsrichtlinie dokumentiert, welche für die Erst- und Folgeinventuren Anwendung findet. Hierzu wurden auch Erfassungsmulare (Zähllisten) und Bewertungsmulare erstellt.

Für die Erfassung der Immobilien wurde seitens der Bauabteilung ein Zeitplan für eine Begehung und Vermessung der Gebäude in den Kirchengemeinden erstellt. Hierzu wurden bereits schon Kirchengemeinden besucht. Für eine Terminanfrage kommt die Bauabteilung auf die Kirchengemeinden zu. Der Zeitraum erstreckt sich von Mai bis Oktober 2018. Danach werden die Bewertungen der einzelnen Gebäude hier im Hause vorgenommen.

Ferner wird ein weiterer Zeitplan erstellt, der an die Kirchengemeinden versendet wird. Hieraus ist für die Verantwortlichen der Kirchengemeinden zu erkennen, wann in den kommenden Jahren zum Beispiel Schulungen und Inventuren stattfinden, damit die Kirchengemeinden dieses in ihrem Zeitplan berücksichtigen können. Dieser Zeitplan wird auf der nächsten Sitzung der Doppik-Steuerungsgruppe vorgelegt und dann an die Kirchengemeinden versendet.

Ich hoffe, Ihnen noch einmal einen weiteren Einblick in unser Projekt gegeben zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Beate Riekenberg - Projektleitung

